



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### für die Loipenbenützung „Langlaufzentrum Eisenerzer Ramsau“

#### 1. Allgemeines

1.1. Die NAZ Ausbildungscampus GmbH führt seit der Saison 2021/22 den Betrieb der Langlaufloipen in der Eisenerzer Ramsau. Das Loipennetz umfasst eine Gesamtlänge von ca. 12,5 km und umfasst die „Familienrunde“ (blau / 5km), die „Erzberg-Panorama-Runde“ (rot / 9,2km), die „Ramsauer-Almboden-Runde“ (schwarz / 10,8km) und die „Lukas-Klapfer-Runde“ (gelb / 2,5km / FIS homologierte Runde) welche sich über die Almböden der Eisenerzer Ramsau ziehen. Eine kleinere Runde kann mit Flutlicht beleuchtet werden.

1.2. Für die Ausstellung und Verwendung eines Tages-, Mehrtages- oder Jahrestickets für die Loipen (im folgenden Ticket) gelten die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (kurz „AGB“) zwischen dem/der Ticketinhaber:in und der NAZ Ausbildungscampus GmbH (als Betreiberin) ausdrücklich als vereinbart.

#### 2. Vertragsabschluss

2.1. Mit dem Erwerb des Tickets und/oder der Benützung einer der Loipen, anerkennt der/die Benutzer:in die nachstehenden AGB's sowie die geltenden Tarife laut Preisblatt als Bestandteil des mit dem Betreiber abgeschlossenen Loipenbenützungsvertrages.

2.2. Das Ticket wird vor Ort an der ausgewiesenen Verkaufsstelle (Tageskasse im Bereich der Loipenkassa und Automat) ausgegeben. Saisonkarten können auch im Office der NAZ Ausbildungscampus GmbH bezogen werden.

2.3. Das Ticket ist nicht auf andere Personen übertragbar. Das Jahresticket enthält den Namen und eine laufende Nummer.

2.4. Tickets müssen ausnahmslos vor der Loipennutzung erworben werden. Bei Benützung der Langlaufloipen ist das Ticket mitzuführen. Die, vom Betreiber eingesetzten und eigens ausgewiesenen

Kontrollorgane sind berechtigt, von jedem/jeder Benutzer:in der Langlaufloipen die Vorlage des Tickets zu verlangen. Kann kein gültiges Ticket vorgewiesen werden, ist eine weitere Benützung der Langlaufloipen ausgeschlossen und sind die Kontrollorgane berechtigt, den Tagespreis für die Benützung der Loipen zu verlangen und entsprechende Unterlassungsanordnungen auszusprechen.

### 3. Betriebs- und Öffnungszeiten

3.1. In der Wintersaison sind die Loipen zum Langlaufen, abhängig von den jeweiligen Schneesverhältnissen, während der Wintersaison von Dezember eines Jahres bis Mitte April des Folgejahres in Betrieb. Abhängig von der Witterung und den Schneesverhältnissen können sich die Zeiträume, in welchen die Loipen in Betrieb und daher benutzbar sind, entsprechend verkürzen oder verlängern.

3.2. Die Langlaufloipen sind innerhalb der Saison täglich von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Betrieb. Dem Betreiber bleibt es vorbehalten, die Saison und die täglichen Öffnungszeiten, abweichend von diesen AGB's, festzulegen. Der/die Benutzer:in kann keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Betreiber, so insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz ableiten. Die Rollerskistrecke (1,8 km) ist in der Sommersaison befahrbar (Öffnungszeiten und Informationen: [www.erzbergarena.at](http://www.erzbergarena.at)).

3.3. Der Betreiber behält sich weiters das Recht vor, die Langlaufloipen teilweise oder zur Gänze aus organisatorischen oder technischen Gründen oder witterungsbedingt zu sperren. Aus diesen Umständen kann der/die Inhaber:in des Tickets keine wie immer gearteten Ansprüche gegen den Betreiber, so insbesondere keine Ansprüche auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadenersatz ableiten.

3.4. Können die Loipen und die Rollerstrecke aus Gründen, die nicht vom Betreiber zu vertreten sind, zum Beispiel Witterungsverhältnisse, Krankheit, Unfall etc. zum Teil oder als Ganzes kurzfristig nicht benützt werden, begründet dies keinen Rückersatzanspruch oder eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer. Ein Rückersatz oder eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist auch für Inhaber:in von Jahrestickets ausgeschlossen, wenn während der Wintersaison Covid-Maßnahmen die Benützung der Loipen durch den/die Inhaberin ausschließen.

3.5. Der/die Inhaber:in hat keinen Anspruch darauf, dass die Loipen beschneit oder präpariert werden.

### 4. Gültigkeit der Tickets

Der Gültigkeitszeitraum richtet sich nach der jeweiligen Ticketart und ist direkt am jeweiligen Ticket zu entnehmen.

### 5. Preise

Die Preise der verschiedenen Tickets werden auf der Homepage [www.erzbergarena.at](http://www.erzbergarena.at) sowie bei der Loipenkassa bekanntgegeben und können dort abgerufen werden.

## 6. Verwendung der Loipen

6.1. Für die gesamte Langlaufloipe haben die, vom internationalen Skiverband (FIS) veröffentlichten Verhaltensregeln, abrufbar unter [FIS Verhaltensregeln \(skiaustria.at\)](https://www.skiaustria.at) uneingeschränkt Geltung.

6.2. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Loipenbenützung ausnahmslos untersagt.

6.3. Der/die Benutzer:in hat bei der Benutzung der Loipe und der Rollerstrecke die Sorgfalt eines/einer vorsichtigen und vernünftigen Skilangläufer:in walten zu lassen.

6.4. Die Wetter-, Witterungs- und Loipenverhältnisse sind vom/von der Benutzer:in entsprechend zu berücksichtigen.

6.5. Hinweisschilder hat der/die Benutzer:in zu beachten und sein/ihr Verhalten entsprechend anzupassen.

6.6. Das Mitführen von Hunden auf der Loipe und der Rollerstrecke ist untersagt.

## 7. Haftung:

Der Betreiber haftet nur für unmittelbare Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Diese Einschränkung gilt nicht für Personenschäden.

## 8. Sonstiges

8.1. Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB's bestehen nicht. Nebenabreden, welcher Art auch immer sowie Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.2. Es gilt österreichisches Recht.

8.3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB's nichtig ist oder sind, gelten zwischen dem Betreiber und dem/der Benutzer:in ausdrücklich solche rechtswirksamen Bestimmungen als vereinbart, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine rechtsunwirksame/nichtige Bestimmung nicht berührt.

8.4. Für die Ausstellung und anschließende Verwendung der Jahreskarte erhebt, speichert und verarbeitet der Betreiber Vorname, Nachname, Wohnort und Gültigkeitsdauer der Jahreskarte des Inhabers („personenbezogene Daten“). Die personenbezogenen Daten sind für die Verifizierung der Nutzungsberechtigten des Inhabers sowie für die Verfolgung allfälliger Ansprüche des Betreibers und somit gemäß § 8 Abs 3 Z DSG 2000 sowie gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO für die Vertragserfüllung erforderlich. Zur Bearbeitung allfälliger wechselseitiger Haftungsansprüche werden die personenbezogenen Daten für drei Jahre ab dem jeweiligen Ende der Gültigkeitsdauer gespeichert und anschließend gelöscht.